

Durchführung Antigen-Schnelltest zum direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2

Persönliche Daten des Probanden

Name		Test Nummer
Vorname		
Straße Hausnummer		
PLZ, Wohnort		
Geburtsdatum		Test Datum
Telefonnummer		

Nehmen Sie Medikamente zur Blutverdünnung?

nein ja wenn ja – welche

- Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1a und Art. 9 Abs. 2a der DSGVO (siehe Seite 2) gelesen zu habe und willige in die beschriebene Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für die Testung auf SARS-CoV-2 ein.
- Weiter bin ich damit einverstanden, dass bei einem positiven Schnelltestergebnis eine Mitteilung mit allen meiner relevanten Daten an das zuständige Gesundheitsamt erfolgt.

Ort, Datum

Unterschrift Proband

vom Testpersonal auszufüllen

Testdurchführung durch eingewiesene Fachkraft

Test-Hersteller	Datum:
Start des Tests (Uhrzeit):	Ablesung des Tests (Uhrzeit):

Der Test gilt als gestartet, wenn die Lösung auf den Teststreifen aufgebracht wurde.

Testergebnis

<p>Das Testergebnis ist:</p> <p><input type="checkbox"/> SARS-CoV-2 positiv ■</p> <p><input type="checkbox"/> SARS-CoV-2 negativ ■</p>	<p>Ablesende Fachkraft (Name in Druckbuchstaben + Stempel):</p> <p>Tel.Nr. für Rückfragen:</p>
--	---

Erklärung zur Datenverarbeitung gemäß DSGVO

Im Zuge der Durchführung der Testungen werden personenbezogene Daten im Rahmen der einschlägigen Datenschutzbedingungen erhoben bzw. verarbeitet.

Welche Daten werden erhoben?

- Personenbezogene Daten, wie z.B. Ihr Geburtsdatum, Ihr Name, Ihr Wohnort, Ihre Telefonnummer, Tag und Zeitpunkt der Testung, Testergebnis
- Gesundheitsdaten, wie z.B. Testergebnis

Wer erhebt meine Daten?

Mitarbeitende der Corona-Schnellteststelle in der jeweilig ausführenden Gliederung vor Ort erheben Ihre personenbezogene Daten und erhalten das unterschriebene Formular.

Wer bekommt meine Daten weitergeleitet und zu welchem Zweck werden sie verarbeitet?

- Bei einem positiven Testergebnis werden diese an das zuständige Gesundheitsamt weitergeleitet.
Wir sind gemäß dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) sowie der Verordnung zum Coronavirus des Bundesministeriums der Gesundheit (CoronaVMeldeV) einer Meldepflicht gegenüber dem zuständigen Amt, sofern uns Informationen über erkrankte Personen vorliegen verpflichtet.
- Die Corona-Schnellteststelle hält die Formulare mit Testergebnis als Kopie für etwaige Rückfragen vor.

Wann werden meine Daten wieder gelöscht?

Ihre Daten werden entsprechend der gesetzlichen Regelungen gelöscht.

Kann ich meine Einwilligung in die Datenverarbeitung widerrufen?

Sie können Ihre Einwilligung in die Datenverarbeitung jederzeit widerrufen. Jedoch können Vorgänge in der Datenverarbeitung die bis zum Zeitpunkt der Widerrufserklärung erfolgt sind, nicht rückgängig gemacht werden. Sie können Ihre Widerrufserklärung uns gegenüber oder gegenüber unseren Mitarbeitenden äußern.

Gibt es eine Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten?

Die Bereitstellung personenbezogener Daten ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben, noch sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Allerdings ist die Bereitstellung personenbezogener Daten für die Durchführung des Corona-Schnelltests durch uns erforderlich. Das heißt, soweit Sie uns keine personenbezogenen Daten bereitstellen, kann die Testung durch uns nicht erfolgen.